

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 23 (1839)

21 (21.5.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-796982](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-796982)

Oldenburgische Blätter.

N^o 21. Dienstag, den 21. Mai. 1839.

Das Herzoglich Oldenburgische Stipendium in Kiel.

Die N^o 50. der Oldenb. Blätter vom vorigen Jahre enthält unter andern eine Bitte, um nähere Auskunft rücksichtlich des vom Hochseligen Herzoge Peter Friedrich Wilhelm von Oldenburg zu Ploen im Jahre 1789. gestifteten academischen Stipendii für in Kiel Studirende, vorzugsweise aus dem Fürstenthume (damals Bischofthume) Lübeck und dem Herzogthume Oldenburg. Diese gewünschte Auskunft ertheile ich in Folgendem, soweit die Data dazu mir vorliegen, indem ich nicht im Besitze der Stiftungsurkunde selbst bin, somit auch nicht, nach deren Wortlaute, mit Bestimmtheit anzugeben vermag, ob die befragte Bevorzugung gleichfalls auf Studirende aus den später erworbenen Landestheilen sich erstreckt, wiewohl die Affirmative wahrscheinlich ist, nicht nur an und für sich, in sofern in den Bestimmungen der Stiftungsurkunde, nach dem Geiste und Ausdrucke derselben, nicht etwa das Gegentheil begründet ist, als auch weil die betreffenden, unten mitzutheilenden, Königl. Dänischen Erlasse, und zwar aus den Jahren 1814. und 1816., also nach dem bereits die neuen Landestheile erworben worden, imgleichen die, zwar erst im Jahre 1818. durch Rußland förmlich cedirte, Erbherr-

schaft Fever schon der Oldenburgischen Verwaltung und Benutzung untergeben war, im Allgemeinen und ohne Unterscheidung der Gutiner und Oldenburger Landesfinder gründen, in welche Kategorie unstreitig, wenigstens und auf jeden Fall die seitdem Gebornen — und nur solche dürften jetzt und künftig hier in Betracht kommen — gehören werden.

In Seestern-Pauly's gedrucktem »actenmäßigem Berichte, über die in dem Herzogthume Holstein vorhandenen Stipendien für Studirende,« findet sich, in Beziehung auf das in Rede stehende Stipendium, bloß die kurze Notiz: »Das Herzoglich Oldenburgische Stipendium ist von Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzog Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Oldenburg durch ein, der Universität (Kiel) im Jahre 1789. geschenktes Capital von 2500 Rthl. (Holst.) Cour. begründet. Zwei Studirende, Gutiner und Oldenburger vorzugsweise, genießen daraus jährlich jeder 50 Rthl. auf drei Jahre. Sie müssen vor Ablauf des dritten Jahres eine Abhandlung, als Beweis ihres Fleißes in den Studien, einliefern. Die Vergebung der Stipendien geschieht vom (academischen) Consistorium.«



Dahingegen heißt es ausführlicher in einem Königlichen Rescripte, d. d. Copenhagen 1814. November 12., an das academische Consistorium in Kiel: »Wir Frederik der Sechste u. s. w. Es ist Uns allerunterthänigst vorgetragen worden, wie die verwittwete Landrätthin v. Guszmann im Laufe diese Jahres mit Tode abgegangen ist, und mithin die Zinsen des von des Herzogs zu Holstein-Oldenburg Liebden Unserer Academie zu Kiel im Jahre 1789. geschenkten Capitals von 2500 Rthl. Schl. Holst. Courant, oder 4000 Reichsbankthaler Silber, welche bisher die Landrätthin v. Guszmann genossen hat, im Umschlag 1815. zum letzten Male an die Erben derselben auszuführen, demnächst aber, der Bestimmung des Stifters gemäß, zu zwei Stipendien, jedes von 80 Rthl. Silber (50 Rthl. Cour.), zu verwenden sind, welche an Studirende, jedes auf drei Jahre, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Gutiner und Oldenburger Landesfinder, vertheilt werden sollen. Diefemnach haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, dem N. N. das Eine der erwähnten beiden Stipendien zu verleihen. Dabei wollen Wir das academische Consistorium allergnädigst autorisirt haben, sowohl gegenwärtig das zweite der obenerwähnten Stipendien, als auch für die Zukunft beide Stipendien, jedes mit 80 Rthl. Silber jährlich, welche aus den Zinsen des der Academie im Jahre 1789. geschenkten Capitals auszuführen sind, immer auf drei nach einander folgende Jahre, der Absicht des Stifters gemäß, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Gutiner und Oldenburger Landesfinder, wenn solche auf der Academie zu Kiel vorhanden sind, an Studirende zu ertheilen.«

Besonders aber in einem, die näheren Grundsätze, eigentlichen Statuten, befasfenden Königlichen Rescripte, d. d. Copenhagen 1816. Januar 9., an das mehrbenannte Consistorium: »Wir Frederik der Sechste zc. zc. haben zu resolviren Uns allergnädigst bewogen gefunden, daß die Verleihung der, durch die Zinsen des von des Herzogs zu Oldenburg Liebden Unserer Academie zu Kiel im Jahre 1789. geschenkten Capitals von 2500 Rthl. Schl. Holst. Cour., oder 4000 Rthl. Silber, gestifteten beiden Stipendien, in Uebereinstimmung mit der Absicht des Stifters, von dem academischen Consistorio in Kiel künftig nach folgenden Grundsätzen vorzunehmen sey. 1) Die Bewerbung um diese Stipendien steht jedem auf der Kieler Universität Studirenden frei, er mag sich der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, oder den zur philosophischen Facultät gehörigen Wissenschaften widmen, jedoch muß der Bewerbende bereits als immatriculirter Student auf der dortigen Universität sich befinden und Vorlesungen besuchen. Die Bewerbung geschieht, nach einer durch Anschlag am schwarzen Brett ergangenen Aufforderung, innerhalb der ersten sechs Wochen nach Ostern und Michaelis, mittelst eines an den academischen Senat gerichteten, lateinisch abgefassen, Memorials. Auf verspätete Eingaben wird bei der Vertheilung keine Rücksicht genommen. 2) Diefem Memorial hat der sich Bewerbende glaubhafte Zeugnisse seiner Schul- und academischen Lehrer über seine bisher (« — wie dies aber, von Selten der letzteren, wenn der Bewerber nicht lange vorher erst überhaupt die Universität bezogen gehabt hat? —») bewiesene gute Ausführung, über seinen Fleiß und erlangte Reife zu academischen Studien, außerdem aber beglaubte At-

teste, daß er Unterstützung bedürfe, beizulegen. Vorkommenden Umständen nach kann der academische Senat noch eine besondere Prüfung durch die philosophische Facultät verordnen. Bey gleicher Würdigkeit der Ansuchenden entscheidet die größere Bedürftigkeit. 3) Die Oldenburger und Eutiner Landesfinder gehen bei Ertheilung dieser Stipendien allen anderen vor, wenn sie zur Zeit der Vertheilung derselben auf der Kieler Universität wirklich studiren, und mit befriedigenden Zeugnissen ihrer Bedürftigkeit und ihres Fleißes versehen sind. Uebrigens dürfen eigentliche Anwartschaften weder an Abwesende, noch an Gegenwärtige, im Voraus ertheilt werden. 4) Die beiden Stipendien, wovon jedes jährlich 50 Rthl. Schl. Holst. Cour. oder 80 Rthl. Silber beträgt (« — wirkt aber der Zinsfuß, welcher variiert, und z. B. jetzt, oder schon seit einigen Jahren, auf $3\frac{1}{2}$ Proc. in hiesiger Gegend heruntergegangen ist, nicht zugleich ein? oder ist etwa das Capital zu feststehenden Renten belegt? oder erfolgt, wann nöthig, Aushülfe durch einen bei Vacanz, Nicht-Verleihung, des oder der Stipendien allenfalls gesammelten Fond, oder aus irgend einer sonstigen Quelle? — «), können auf drei Jahre vergeben werden, vorausgesetzt, daß die Percipienten die drei Jahre auf der Kieler Universität wirklich studiren. Indes sind die,

welche selbige auf kürzere Zeit zu erhalten wünschen, von der Theilnahme daran, während der Zeit, wo sie in Kiel studiren, nicht auszuschließen. 5) Die Auszahlung der Stipendien geschieht von dem academischen Quästor, als Administrator derselben, in zwei halbjährigen Terminen, im Umschlage und um Johannis, jedes Mal mit 25 Rthl. Schl. Holst. Cour. oder 40 Rthl. Silber. Die erste Auszahlung erfolgt im nächsten Umschlage oder am ersten Johannistage nach der Ertheilung, gegen Vorzeigung eines vom Rector unterschriebenen Scheines. Jede folgende halbjährige Auszahlung erfolgt nur alsdann, wenn das Wohlverhalten und der fortgesetzte zweckmäßige Fleiß des Percipienten von den Lehrern desselben dem academischen Senat und dem Administrator bezeugt worden sind. 6) Jeder Percipient ist verpflichtet, im letzten Jahre seiner dreijährigen Genuszeit, zum Beweise daß er die genossene Wohlthat gewissenhaft angewandt habe, über ein selbstgewähltes Thema eine lateinische Abhandlung auszuarbeiten, und solche dem academischen Senat zur Beurtheilung zu übergeben. Erst nachdem er diese Abhandlung eingeliefert und dieselbe hinlänglich befunden worden, erfolgt die Auszahlung der letzten Jahreshälfte des Stipendiums.«

Eutin, 1839. Januar 17.

Thiele.

Vergleichung verschiedener Milchviehracen*).

Will man eine bessere Race Kuhvieh einführen, so wird man wohl am sichersten gehen, wenn man sie aus Gegenden entnimmt, deren Localität nicht zu sehr abweichend ist,

*) Aus den Beiträgen zur erfahrungsmäßigen Kenntniß der Zucht und der Benutzung des landwirthschaftlichen Hausviehes von A. von Lengerke in der land- und forstwissenschaftlichen Zeitschrift für Norddeutschland. Bd. 4. S. 280.

und nur von solchen Orten, von denen man weiß, daß sie ihr einheimisches Vieh sehr lange Zeit für den bestimmten Zweck, des Milchabnuzes, sich angezogen haben.

Beide Rücksichten sind entweder in Mecklenburg gar nicht, oder doch höchst oberflächlich beachtet. So hat man nicht bedacht, daß die Ernährung der Größe entsprechen müsse, und üppiges Thalvieh auf dünnen Höhen verpflanzt. Wenn auch nicht abzureden ist, daß auf diesem Wege die Bildung einer, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Race in der Nachkommenschaft gelingen kann, so führt es jedenfalls doch schneller und sicherer zum Ziele, die in Betracht kommenden gegenseitigen natürlichen und künstlichen Einflüsse auf das Thierleben und die thierischen Functionen in möglichste Uebereinstimmung zu bringen. Das große Vorbild unserer Dispositionen — die Natur — haßt alle Disharmonie, oder wo ihr, uns unbegreiflicher Wechsel zwischen Leben und Tod solche momentan hervorgerufen, verdoppelt sie augenscheinlich ihre Thätigkeit, um die gewohnte Assonanz wieder herzustellen. — Auffallend ist die Bemerkung, daß in der Regel der mecklenburgische Züchter die Eigenschaften, wodurch sich die Race eines ganzen Landes auszeichnet, blindlings, als im erwünschtesten Grade vereint, bei den einzelnen Individuen annimmt, welche er ohne nähere specielle Erkundigung nach ihrer Herkunft und ihrem Stammregister bloß auf die Ueberzeugung hin, daß ihr Vaterland ächt sey, zur Verbesserung seiner Rindviehzucht viele Meilen weit herkommen ließ und mit schwerem Gelde auf-

wog. Ein Seitenstück zu diesen Paradoxen liefert der begeisterte Anglomane, wenn er den mit Hasenhacken und Spath wohlbedachten Triumphator auf der Kemmbahn zum Stammvater eines edleren Geschlechts macht, weil der Grundsatz ja nicht im Stiche lassen könne: »daß der beste Kenner auch das werthvollste Pferd sey.«

Die bisherigen Resultate der Bemühungen um die Veredlung der mecklenburgischen Rindviehzucht liefern der Belege genug zu diesen Bemerkungen und überhaupt im Allgemeinen zu der Oberflächlichkeit des angewandten Verfahrens.

Die nur zu häufig gemachte Wahrnehmung, daß die ausländischen Racen ihren Ruf durchaus Lügen strafte, hat einen Theil der Empiriker mit Felsenglauben an den ursprünglich nicht geringen Werth des einheimischen Viehs erfüllt, um so mehr, da in einigen Districten Mecklenburgs, z. B. in den Ämtern Gadebusch, Rehna, Grevismühlen, und dem Stifte Schönberg Starken aufgezogen worden, die billigen ökonomischen Erwartungen nicht nur völlig entsprechen, sondern wegen ihrer Vorzüge aufgekauft, und unter dem Namen ächter Fütländischer Starken in das östliche Mecklenburg getrieben und dafür verkauft werden.

Das Rindvieh in den genannten Districten beweiset seine Vorzüglichkeit auch durch die hohe Holländerpacht*), welche nicht allein von der Nähe der großen Städte Hamburg und Lübeck abhängen kann, weil ein großer Theil der Butter nach Grabow zur

*) Holländereien nennt man bekanntlich die Milchwirthschaften und die Holländerpacht wird nach der Zahl der Milchkühe berechnet. Anm. d. Herausg.

Einfuhr in das Brandenburgische geht. Damit ist ihm aber keinesweges der Vorzug einer constanten milchreichen Race eigen, denn die Aufzucht geschieht, wie ich aus mehrjähriger eigener Beobachtung derselben weiß, ziemlich ins Blaue hinein, nur bloß, daß auf Größe und gute Ernährung des angeführten Viehes besser als anderswo geachtet wird.

Der Zweck: das Milchproductions- und Absonderungsvermögen erblich zu machen und der Nachkommenschaft in vollkommenerem Grade anzubilden, bleibt auch dem Verfahren in gedachten Gegenden durchaus fremd. Deshalb kann man durch den Zusammenkauf solchen Viehes wohl einen ansehnlichen und selbst ertragreichen Stapel (Beschlag) erhalten, aber das nicht erreichen, was die Tendenz einer ideal höchst möglich rentirenden Milchwirthschaft erfordert. Das gilt von ganz Mecklenburg, namentlich auch noch von andern Gegenden dieses Landes, wo sich ein unterscheidender Typus bemerkbar machte. Dieser ist entstanden in den Dörfern, wo die Bauern der Reihe nach den Bullen halten, also zu einer Veränderung desselben die ganze Dorfschaft ihre Zustimmung geben mußte. Diese war jedoch nicht leicht zu erwarten, weil alle Gemeinden, als solche, nicht neuerungsfüchtig sind, sondern gern am Alten halten, und eine Berechnung des Vortheils immer nur in einzelnen Köpfen entstehen, nicht so leicht aber sich in der Gemeinde geltend machen kann. Die Viehzüchter solcher Dorfschaften werden also einen eignen Schlag von Vieh erzeugen, welchen man auf den ersten Anblick erkennen kann, so daß, wenn eine abweichende Form sich zeigt, man nur nachfragen darf, um zu erfahren, daß so ein Hauptvieh entweder zugekauft oder als fremdes Kalb angezogen worden. So haben Zeppelin, Kuhn und

Sarmstorf einen eigenthümlichen Schlag von Vieh. Sarmstorf gränzt an Kuhn, und doch unterscheidet sich die Viehart. Die Gemeinde wird darauf halten, daß eigengezogene Bullen in die Reihe gestellt werden, indem man sich schon aus Eifersucht nicht über Einführung einer fremden Race vereinigen wird. Zuzucht ist also nothwendig, und die Race ist da. Die Zeppeliner Bauern waren früherhin Frachtfuhrleute auf Lübeck, nun wäre es wohl möglich, daß sie vor Alters durch diese Veranlassung von der Süttschen Race ins Land gebracht haben, woraus denn dieser Schlag sehr kernigten Viehes mit feinem Horn entstanden ist, welcher so eigenthümlich fortgebildet wird.

Alle Zuzuchten der Dorfschaften haben aber nicht den Zweck, die milchreichste Kuh zu erzeugen, sondern nur die ansehnlichste und dann die brauchbarsten Ochsen. Auch sind die Zuzuchten zu klein, um eine scharfe Auswahl zu treffen, und die Erzeugung der Bullen ist unter Regeln gebracht, welche zweckmäßige Auswahl ausschließen. Die beste Milchkuh wird man daher im Allgemeinen bei dem inländischen Züchter zur Zeit nicht finden. Die Zucht Süttscher Schrecken auf den Höfen ist noch zu neu, zu sehr Liebhaberei und der Veränderlichkeit des Geschmacks ausgesetzt, um einen constanten zweckmäßigen Character darzustellen. Man wird also bestimmten Zwecken zusagende Stämme im Mecklenburgischen nicht so sehr finden, als da, wo von jeher inländisches Vieh unvermischt in der Zucht für einfache Zwecke ausgebildet ist, und wo der Züchter nicht durch die Verbindung mehrerer Zwecke zerstreut worden ist.

Dieses hat man bei der Wahl des Süttschen Viehes zur Verbesserung der Milchwirthschaften schwerlich gehörig erwogen, denn



es ist sehr wenig Grund vorhanden, bei dieser Race die gewünschten Eigenschaften vor auszusetzen. Aus eigener Beobachtung kann ich die mehrfach geäußerte Vermuthung bestätigen, daß die in den Händen der kleineren Leute befindliche Zucht in Jütland durchaus nicht rationel und mit strenger Auswahl betrieben wird. Die große Vorliebe, welche sich eine lange Reihe von Jahren hindurch in Mecklenburg für das Jütsche Vieh gezeigt hat, verdankt dasselbe wohl hauptsächlich dem Umstande, daß es sich auf dortiger künstlicher Weide schnell und sehr zu seinem Vortheil herausmachte, übrigens aber dem kargen Fütterungssystem der verpachteten Holländereien am zweckmäßigsten entsprach. Das kommt jetzt erst recht an den

Tag, wo der selbst holländernde Landwirth ein Urtheil über die Eigenthümlichkeit des früher nicht gründlich beobachteten Einwanderers gewinnt. Bei der inländischen Nachzucht der Jüten verlieren sich von den guten Eigenschaften der Aelteren immer mehr, vielleicht weil die Erziehung des jungen Viehes in Jütland eigentlich dazu disponirt, auf den mecklenburgischen Dreschweiden sich auszeichnend zu entwickeln. Mehrere ausgezeichnete Landwirthe Mecklenburgs haben neuerlich durch ihre abgegebenen Gutachten entschieden die geringen Vorzüge der Jüten vor dem einheimischen Milchvieh in dem Hauptpunkte, der sie allein befähigen könnte, die Grundlage einer verbesserten Race zu werden, an den Tag gelegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Fortschritte in den Ziegeleien.

(Aus Pohls Archiv der deutsch. Landw. 1838. Sept. S. 249.)

Die Ziegelsteine machen in unserm Zeitalter, wo überaus viel gebaut wird, nicht nur einen wichtigen Gegenstand überhaupt aus, sondern begründen auch einen eben so ausgedehnten als ergiebigen ländlichen Gewerbszweig, der wohl verdient, ihm in vieler Hinsicht die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wird allerdings viel gethan, aber es kann noch mehr gethan werden. Die gegenseitige Unterstützung ist wünschenswerth. Sie geschieht, wenn man sich die Erfahrung unversehrt mittheilt.

Wir machen hier auf ein Verfahren aufmerksam, nach welchem, laut Empfehlung, poröse Backsteine verfertigt werden, wo-

durch man die Hälfte an Feuerung und in vielen Fällen 100 Procent an Baukosten ersparen kann.

Die porösen Backsteine haben zwei große, bisher noch nicht gehörig gewürdigte Vorzüge vor den gewöhnlichen, nämlich:

1) Leichtigkeit; 2) die Eigenschaft, die Wärme sehr wenig zu leiten.

Die erste Eigenschaft bewirkt: a. daß man damit Gewölbe in höheren Stockwerken und auf schwache Mauern bauen kann, welche ein Bauwerk von gewöhnlichen Steinen nicht ertragen; daß man b. damit überhaupt leichter bauen, und sie c. mit geringeren Kosten verführen kann.

Die zweite macht: daß damit gebaute Zimmer und Gewölbe im Sommer kühler, im Winter wärmer sind und bedeutend an Feuerung erspart wird, auch der Aufenthalt darin ungleich gesünder ist, da die Wärmeströmungen gegen die Wände, welche so häufig Gicht, Rheumatismus und Zahnschmerzen veranlassen, weniger Statt finden.

Es ist daher sehr zu wünschen, daß unsere Ziegelbrenner bald anfangen, solche Steine zu fertigen. An dem Absatz derselben ist nicht zu zweifeln, da die Wärme besser zusammenhaltende Zimmer ein wahres Bedürfnis sind.

Man erhält sie, indem man den wie gewöhnlich zubereiteten Lehm mit grobem Pulver von Holz- oder Steinkohlen anknetet und dann ganz wie sonst damit verfährt. Auf $\frac{3}{4}$ Lehm kann man beinahe $\frac{2}{3}$ Kohlenstückchen rechnen. Die Ziegel sind nach dem Brennen eben so roth wie die gewöhnlichen. Beim Brennen ist es jedoch nöthig, das Dach der Ziegelöfen zu erhöhen, damit die starke Flam-

me, welche die Steine geben, die nahe Dichtung nicht anzünden. Auch kann man zwischen den porösen Steinen gewöhnliche einsetzen, wodurch die Flamme gemäßigt und zugleich Feuerung erspart wird.

Der Zusatz von Kohlenklein ist bekanntlich schon bei Schmelztiegeln üblich, um diese feuerfester zu machen. Auch hat man ihn für die Töpfergeschirre empfohlen, um diese leichter und dem Zerspringen weniger ausgesetzt zu machen.

Die neue Werdersche Kirche in Berlin ist mit porösen Backsteinen zugewölbt, die aus Lehm und Holzkohlenpulver gemacht wurden. Das Stück davon wiegt $4\frac{7}{8}$ Pfund, während gewöhnliche Backsteine von gleicher Größe 7 bis $7\frac{1}{2}$ Pfund wiegen.

Statt der Kohlen kann man auch Asche und selbst Torf oder torfiges Erdreich nehmen, wie das in Rußland bei Festungsbauten, Brücken &c. auf weichem Boden geschieht.

Verein gegen den Keddick.

Von vielen Landwirthen in der Herrschaft Barel ist dem dortigen Amte der Wunsch vorgetragen, daß, entweder durch freie Vereinbarung der Besitzer von Kleyländereien im gedachten District, oder durch eine Verordnung, zur Vertilgung des sog. Keddicks (*Raphanus raphanistrum*) und des dem Feldbau nicht minder schädlichen wilden Senfs (*Sinapis arvensis*) ähnliche Maßregeln für die erwähnten Kleyländereien festgestellt und zur Anwendung gebracht werden möchten,

wie sie zur Vertilgung der Wucherblume unterm 31. October 1828. allgemein verordnet sind. Um nun mit den hiebei beteiligten Landbesitzern zu berathen, mit ihnen die von obgedachten Landwirthen zur Vertilgung jener Unkräuter im Kleylande gemachten Vorschläge zu prüfen und wo möglich durch freie Vereinbarung die zu deren Vertilgung zu ergreifenden Maßregeln festzustellen, sind vom Amte Barel alle Diejenigen, welche im Amtsbezirk desselben Kleyland zum Eigen-

thum besitzen zu einer Versammlung eingeladen. Diejenigen dabei betheiligten Landeigenthümer, die alsdann nicht erscheinen würden, sollten den, in gedachter Beziehung von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüssen beistimmend erachtet werden.

Es würde gewiß vielen Landwirthen in

den übrigen Marschdistricten angenehm seyn, von der etwa dort getroffenen Vereinbarung oder dem Erfolg dieser Versammlung überhaupt Nachricht zu erhalten, da in mehreren Districten derselbe Wunsch geäußert ist und solcher wahrscheinlich auf dieselbe Weise würde erfüllt werden können.

U n f r a g e.

Wäre es nicht möglich zu machen, daß eine Ersparungs-Casse für Kinder errichtet würde, ähnlich der für Diensthoten, Arbeiter &c., wenn auch nur mit zwei Procent Zinsen? Sie würde manchen Eltern Gelegenheit geben (ohne das Geld aufs Ungewisse in ausländische Continen zu legen) mit Kleinigkeiten für ihre Kinder Etwas zu sammeln.

Diese Continen haben noch das Uebel, daß der Einsatz, welcher manchem Vater recht sauer geworden, bei der großen Sterblichkeit der Kinder ganz verloren geht.

Möchten Oldenburgs edle Menschenfreunde diese Frage beherzigen und den darin liegenden Wunsch realisiren!

Erprobtes Mittel, saures Bier in kleinen Quantitäten wieder gut zu machen.

Man nimmt von recht gutem Hopfen eine Hand voll, kocht ihn in Brunnenwasser ab und vermischt ihn dann mit etwas Weinstein-

salz. Hat sich dieses ganz aufgelöst, so gießt man diese Mischung in das saure Bier, das dadurch seinen vorigen Wohlgeschmack wieder erhält.

(Aus der allgem. Zeitung für die deutschen Land- und Hauswirthe, 1839. № 6.)

Eingegangene Beiträge: Jacobi 1, 17. — Verbessertes Frachtkarren. — Der Sylvestertag. — Ein Gespräch, angeregt durch den in № 18. dieser Blätter ausgesprochenen Wunsch. — Neuerfundenes Butterfaß. — Bericht des Pächters Gühler über den Einkauf von Raccullen in Oldenburg und Ostfriesland. — Die Quercitron-Eiche. — Mäßigkeits-Vereine betreffend. — Marschwege, immer trocken.

B e r i c h t i g u n g.

In № 19. dieser Bl. S. 153 Sp. 1 Z. 18 von unten lese man **3** Monate statt 2 Monate, und Z. 11 von unten Unordnung statt Unordnung.